

I.

Der Streitstand Oppenheimer-Moellendorff.

Der uralte wissenschaftliche Kampf um die Grenzen der Staatsstätigkeit auf wirtschaftlichem Gebiete ist in ein neues Stadium getreten. Nachdem die Praxis von vier Kriegsjahren daran gearbeitet hat, die freie deutsche Volkswirtschaft in eine zwangsläufige Staatswirtschaft umzuwandeln, wendet sich seit einiger Zeit, in immer umfassenderer Weite und wachsender grundsätzlicher Bestimmtheit die Wirtschaftswissenschaft diesem Werke der Praxis zu, um aus ihm neue Klarheit über Sinn und Wesen der Antithese „Wirtschaftsfreiheit—Wirtschaftszwang“ zu gewinnen. Für „freie Wirtschaft“ kämpft neben den Vertretern des gewerblichen und kommerziellen Unternehmertums auf theoretischem Boden insbesondere Franz Oppenheimer, für „Zwangswirtschaft“ Rathenau, Moellendorff, Jaffé¹ u. a., darunter z. B. Vertreter des Arbeiterstandpunktes. Zu besonders lehrreichem Austrag ist der Streit leztlich zwischen Oppenheimer und Moellendorff gelangt.²

1. Übereinstimmung der Ziele.

Zur Klärung des Streitstandes sei festgestellt, daß nicht um das Ziel der Wirtschaft gestritten wird. Beide Teile verbindet die gleiche ethische Grundlegung der Wirtschaftsauffassung, die

Bemerk: Die im Sommer 1918 beendete Arbeit hat die Umwälzungen der lezten Zeit nur zum Teil berücksichtigen können.

¹ Vgl. besonders seinen Aufsatz über Monopole in der „Neuordnung der deutschen Finanzwirtschaft“, im Auftrage des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben von Heinrich Herzner, München u. Leipzig 1918.

² Oppenheimer, Freier Handel und Genossenschaftswesen, Heft 4 der vom Zentralverbande des Deutschen Großhandels herausgegebenen Heftfolge „Der Großhandel und die Deutsche Volkswirtschaft“, Berlin 1918. Darauf Moellendorff in Nr. 124 der Norddeutschen Allg. Zeitung, hierauf wieder Oppenheimer in Nr. 139 derselben Zeitung.